

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0416/2
70 - Betriebsamt			Datum: 04.02.2022
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.: -187	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.02.2022	Entscheidung

Haushalt 2022/2023 Hier: Produkte Amt 70

Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 70 für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit folgenden Änderungen (einschließlich der Anlagen) beschlossen:

1.1. Im Teilergebnisplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2. Im Teilfinanzplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1. Im Teilergebnisplan **537000 Abfallwirtschaft** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

537000 432130 Benutzungsgebühren Wertstoffhof:

Ansatz 2022: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro

537000 441110 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen, 19% USt.:

Ansatz 2022: (0 Euro + 11.700 Euro =) 11.700 Euro

537000 442120 Erlöse Gebrauchtwarenhaus Hempels:

Ansatz 2022: (900.400 Euro + 34.200 Euro =) 934.600 Euro

537000 446110 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 19% Ust.:

Ansatz 2022: (75.000 Euro + 153.600 Euro =) 228.600 Euro

537000 545700 Erstattung an private Unternehmen:

Ansatz 2022: (1.680.000 Euro - 33.800 Euro =) 1.646.200 Euro

537000 545300 Erstattung an Zweckverbände:

Ansatz 2022: (1.300.000 Euro - 90.400 Euro =) 1.209.600 Euro

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

2.2. Im Teilfinanzplan **537000 Abfallwirtschaft** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1. Im Teilergebnisplan **538100 Abwasserbeseitigung** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

538100 448200 Erträge aus Kostenerstatt. Kostenumlagen v. Gemeinden/ GV:

Ansatz 2022: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

538100 448300 Erträge aus Kostenerstatt. Kostenumlagen von Zweckverbänden:

Ansatz 2022: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

538100 448500 Erträge aus Erstattungen, Uml. v. Beteiligungen z.B. Stadtwerken:

Ansatz 2022: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

Ansatz 2023: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

Ansatz 2024: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

Ansatz 2025: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

Ansatz 2026: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

538100 448600 Erträge aus Kostenerstatt. Kostenuml. v. sonst. öffentl. Sonderr.:

Ansatz 2022: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

3.2. Im Teilfinanzplan **538100 Abwasserbeseitigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

4.1. Im Teilergebnisplan **545000 Straßenreinigung** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

4.2. Im Teilfinanzplan **545000 Straßenreinigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

545000 783100 Auszahl. aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 €:

Ansatz 2022: (0 Euro + 10.000 Euro =) 10.000 Euro

545000 783198 Auszahl. Erwerb bewegl. Vermögen ab 50.000 € Invest- Planung:

Ansatz 2022: (0 Euro + 65.000 Euro =) 65.000 Euro (Investitionsnr.: 5450002022004)

- 5.1. Im Teilergebnisplan **553000 Bestattungswesen** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan **553000 Bestattungswesen** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

6.1. Im Teilergebnisplan 573200 Bauhof werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

573200 448100 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land:

Ansatz 2022: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2023: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2024: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2025: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2026: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

573200 448200 Erträge aus Kostenerstatt. Kostenuml. v. Gemeinden/ GV:

Ansatz 2022: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

- 6.2. Im Teilfinanzplan **573200 Bauhof** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Teilpläne des Betriebsamtes für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt.

Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf im Bereich des Betriebsamtes:

Personalaufwendungen

Die Berechnung erfolgte zentral durch Amt 13 (Hauptamt).

Ansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit (in allen Produkten des Betriebsamtes)

Grundsätzlich wurden alle Ansätze anhand der Ergebnisse des Jahres 2020 unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung sorgfältig abgeschätzt.

Soweit vorhersehbar abweichende Bedarfe zu erheblichen Änderungen des Ansatzes führen, werden diese bei den jeweiligen Produktkonten im Erläuterungsband begründet.

Ansätze für Abschreibungen (in allen Produkten des Betriebsamtes)

Die Berechnung erfolgte zentral durch die Anlagebuchhaltung.

Ansätze für investive Beschaffungen im Finanzplan, insb. Beschaffung von Fahrzeugen

Die Ansätze richten sich grundsätzlich nach dem Fahrzeugkonzept, welches dem Umweltausschuss am 16.06.2021 unter TOP 8 vorgestellt wurde.

Abweichungen ergeben sich aus geänderten Bedarfen, z.B. auf Grund von veränderten Aufgabenstellungen oder durch Ersatzbeschaffungen auf Grund von unvorhersehbarem Verschleiß / Reparaturbedarf.

Teilweise mussten die Ansätze auch an die aktuelle Preisentwicklung angepasst werden.

Weitere Erläuterungen zu den Ansätzen der einzelnen Produktkonten siehe Erläuterungsband zum Haushalt 2022/2023

Anlagen:

1. Teilbudget des Betriebsamtes 2022/2023
2. Erläuterungsband zum Haushalt 2022/2023
3. Aktuelle Übersicht der erheblichen Investitionen Amt 70